



Förderer und Alumni
der Hochschule Pforzheim e.V.

Nutzungsordnung für den Eltern-Kind-Raum im Lern- und Studiercenter des Förderer und Alumni der Hochschule Pforzheim e.V.

Der Eltern-Kind-Raum steht allen Hochschulangehörigen und Studierenden zeitweise (stunden- oder ggf. tageweise) zur Betreuung ihrer Kinder an der Hochschule zur Verfügung. Mit der Nutzung des Eltern-Kind-Raums erklären sich die Nutzer*innen mit den hier beschriebenen Voraussetzungen und Nutzungsbedingungen einverstanden.

§ 1 Allgemeines

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Benutzung des Eltern-Kind-Raums noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes. Bei Beschäftigten setzt die Nutzung des Eltern-Kind-Raums voraus, dass dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

§ 1 Nutzungsregeln

Der Eltern-Kind-Raum soll den Hochschulangehörigen und Studierenden ermöglichen, ihr Kind/ihre Kinder mit an den Arbeits- bzw. Studienplatz zu bringen und selbst zu beaufsichtigen, bzw. durch eine andere Betreuungsperson beaufsichtigen zu lassen, wenn kurzfristig und unerwartet Betreuungsgengpässe auftreten oder Hochschulveranstaltungen außerhalb der regulären Betreuungszeiten stattfinden. Der Eltern-Kind-Raum ist nicht als Raum zur Etablierung einer dauerhaften Betreuungssituation gedacht (z.B. der Gründung einer festen Kindergruppe). Weder der Raum noch das übrige Gebäude erfüllen die an Kindertageseinrichtungen gestellten erhöhten baulichen Anforderungen und Sicherheitsanforderungen. Durch die Nutzung des Raumes erkennen die Eltern dies an.

Die Nutzer*innen des Eltern-Kind-Raums tragen Sorge für die pflegliche Behandlung der Einrichtung und Ausstattung. Der Eltern-Kind-Raum ist in einem ordentlichen, aufgeräumten Zustand zu hinterlassen. Es ist Sorge zu tragen, dass schmutzige Schuhe ausgezogen, bzw. der Spielteppich nicht mit Schuhen betreten wird. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Eltern-Kind-Raum entfernt werden.

Für die Zubereitung von Essen steht in der Teeküche eine entsprechende Ausstattung zur Verfügung. Geschirr und Essensreste müssen entsprechend versorgt werden und dürfen nicht im Zimmer zurückgelassen werden. Im Eltern-Kind Raum besteht striktes Rauch- und Alkoholverbot. Die Betreuung von Kindern mit ansteckenden Krankheiten (wie z. B. Windpocken, Mumps, Masern, Scharlach, Röteln oder Läusen) im Eltern-Kind-Raum ist ausgeschlossen.

§ 2 Zugangsberechtigung

Die Zugangsberechtigung zum Eltern-Kind-Raum erfolgt pro Semester über eine einmalige Anmeldung. Nach Vorlage eines Nachweises der Elternschaft (Geburtsurkunde) und der Anerkennung der Nutzungsordnung durch Unterschrift wird Ihnen der Zugang gewährt. Dies erfolgt durch die Freischaltung des Raumes auf Ihrem Beschäftigten-/Studierendenausweis. Die Zugangsberechtigung ist nicht auf andere Personen übertragbar. Ansprechpartnerin ist Frau Felicia A. K. Mongioj, Raum V1.1.12, personalabteilung@hs-pforzheim.de.

§ 3 Aufsichtspflicht

Den Hochschulangehörigen, welche den Eltern-Kind-Raum nutzen, obliegt die gesetzliche Aufsichtspflicht über das / über die zur Betreuung angemeldete/n Kind/er (§ 1631 Abs. 1 BGB). Erhöhte Anforderungen an die Aufsichtspflicht bestehen außerhalb des Eltern-Kind-Raums insbesondere in Gängen und Sanitäreinrichtungen. Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Eltern-Kind-Raum sowie im gesamten Gebäude aufhalten.

Eine Unfallversicherung für die Kinder besteht nicht.

§ 4 Haftung

Die Nutzung des Eltern-Kind-Raums erfolgt auf eigene Gefahr. Für zur Verfügung gestellte Gegenstände (z. B. Spielzeug) in diesem Zimmer übernimmt die Hochschule Pforzheim keine Haftung.

Die Nutzer*innen haften für erlittene oder entstandene Schäden im Rahmen der gesetzlichen Aufsichtspflicht. Die Hochschule Pforzheim übernimmt insoweit keine Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind oder vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Soweit Schäden an der Einrichtung oder den zur Verfügung gestellten Gegenständen aufgrund einer schuldhaften Verletzung der Aufsichtspflicht entstehen, behält sich die Hochschule Pforzheim die Geltendmachung von entsprechenden Ansprüchen vor.

§ 5 Ausschluss

Verstoßen Nutzer*innen gegen die Nutzungsordnung, können sie von der Nutzung des Eltern-Kind-Raums ausgeschlossen werden.

Ich habe die Nutzungsordnung gelesen und erkenne sie an

Ort, Datum

Name der Nutzerin / des Nutzers

Matrikelnummer (Studierende)

Unterschrift